

Bekanntmachung

1. Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, den 16. Oktober 2016 findet eine **Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen** statt. Zu besetzen sind derzeit vier Mandate im Ortschaftsrat.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Wahlgebiet ist die Ortschaft Beyendorf-Sohlen. Wahlberechtigt sind Deutsche oder Angehörige anderer EU-Staaten, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, die mindestens seit 16.07.2016 mit ihrem Hauptwohnsitz im Gebiet der Ortschaft Beyendorf-Sohlen gemeldet sind und ihr Wahlrecht nicht durch Richterspruch verloren haben.

Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Wahlbezirk und Wahlraum sind in der Wahlbenachrichtigung angegeben, die den Wahlberechtigten bis zum 21. September 2016 zugegangen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstands über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Wähler können

- a. Auf dem Stimmzettel die Namen der Bewerber, denen er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen in den dafür vorgesehenen Kreisen oder auf andere Weise zweifelsfrei kennzeichnen;
- b. einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben;
- c. seine Stimme auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- d. seine Stimme Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes unbeobachtet gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Wahl im Wahllokal. Die Stimmen aus der Briefwahl werden dabei ebenfalls mit ausgezählt. Die Wahlhandlung sowie die Ergebnisermittlung sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 32 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

2. Wählerverzeichnis und Briefwahl

Alle Wahlberechtigten werden in ein amtliches Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten bis spätestens 21. September 2016 eine Wahlbenachrichtigung. Wer bis zu diesem Zeitpunkt keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, kann in der Zeit vom 26. bis 30. September 2016 zu den unten angegebenen Zeiten im Wahlamt der Landeshauptstadt Magdeburg (Amt für Statistik), Julius-Bremer-Straße 10, 5. Etage, Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen und gegebenenfalls Einspruch einlegen. Wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und diese Frist versäumt, kann am 16. Oktober 2016 nicht wählen.

In der Zeit vom 26. September bis 14. Oktober 2016 können im Wahlamt an der angegebenen Adresse auch Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt und abgeholt werden. Hierzu erhalten die Wahlberechtigten auf ihren Antrag einen Wahlschein mit einem hellblauen Wahlbriefumschlag, einen amtlichen weißgrauen Wahlumschlag sowie den Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den zugehörigen Umschlägen gemäß den beigefügten Hinweisen an den Gemeindevorstand zu schicken. Der Wahlbrief muss bis zum Wahltag 18.00 Uhr eingegangen sein. Es können auch am Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr Wahlbriefe bei der in der Verwaltungsaußenstelle Beyendorf/Sohlen sitzenden Vertretung des Wahlamtes abgegeben werden (Dodendorfer Weg 12).

Briefwahanträge können auch per FAX (540 2807) an das Wahlamt gesendet werden oder online auf www.magdeburg.de/info/briefwahl beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Das Wahlamt ist zur Beantragung und Ausgabe von Briefwahlunterlagen vom 26.09.2016 bis 14.10.2016 wie folgt geöffnet:

Montag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr, am 14.10.2016 auch 13:00 bis 18:00 Uhr

Darüber hinaus können die Briefwahlunterlagen am Dienstag, den 11.10.2016, zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr auch in der Verwaltungsaußenstelle Beyendorf/Sohlen, Dodendorfer Weg 12 beantragt und vor Ort die Stimme abgegeben werden.

Das Gebiet der Ortschaft Beyendorf-Sohlen ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 7801

Wahlraum:

Gemeindekirchenraum

Beyendorf

Schulstraße 4/5

An den Gärten

An der Autobahn

Bäckergasse

Beyendorfer Dorfstraße

Beyendorfer Privatweg

Kleiner Rosenweg

Kreisstraße 1 - 3

Leipziger Chaussee 133 - 178

Obere Siedlung

Rote Mühle

Schulstraße

Sülzeblick

Untere Siedlung

Veilchenweg

Wiesengrund

Zum Anker

Zum Bahnhof

Zum Engel

Wahlbezirk 7802

Wahlraum:

Verwaltungsaußenst.

Beyendorf-Sohlen

Dodendorfer Weg 12

Akazienweg

Am Kirschberg

An der Sülze

Dodendorfer Weg

Dorfplatz

Einbahnstraße

Froschgrund

Kirchplatz

Kleiner Ahornweg

Kleiner Birkenweg

Kreisstraße 15; 30

Lindenweg

Siedlung

Sohlener Hauptstraße

Sohlener Mittelstraße

Sohlener Mühlenweg

Unter der Wiesche

Welsleber Weg

Holger Platz

Gemeindewahlleiter

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

07.09.2016

Dr. Trümper

Oberbürgermeister